

KREIS DÜREN

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht

über den Gesamtabchluss des Kreises Düren

für das Jahr 2018

Prüfung gemäß
§ 53 KrO NRW i.V.m. §§ 102, 116 GO NRW

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Nach § 5 Abs. 8 der Rechnungsprüfungsordnung kann der Gesamtabchlussbericht für das Jahr 2018 des Rechnungsprüfungsamtes *nach* seiner Beratung im Kreistag der Öffentlichkeit (unter Wahrung personenbezogener oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Kreistag des Kreises Düren: 30.09.2021

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Drs. Nr. 40/21



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht über den Gesamtabschluss 2018

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 - 22 1014001

Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Gesamtlage des Kreises Düren	4
2.1.1	Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	5
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.2	Vorlage des Gesamtabchlusses	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Feststellungen / Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht	7
4.1	Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	7
4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	8
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	9
4.3.1	Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen ..	9
4.3.2	Gesamtabschluss	10
4.3.3	Gesamtlagebericht	10
4.4	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
4.5	Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	11
4.5.1	Vermögens- und Schuldenlage	11
4.5.2	Finanzgesamtlage	11
4.5.3	Gesamtertragslage	12
4.6	Beteiligungsbericht	12
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13

1. Prüfungsauftrag

Prüfungsgegenstand sind der mit Drs. Nr. 239/20 vorgelegte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 und seine Bestandteile sowie der Gesamtlagebericht.

Gemäß §§ 53 KrO NRW i.V.m. § 116 GO NRW hat der Kreis Düren nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sind in den §§ 116 GO NRW und 50 KomHVO NRW aufgeführt. Nach § 102 Abs. 1 i.V.m. Abs. 11 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsamt und nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß §§ 116 Abs. 4, 102 Abs. 11 GO NRW sind als Prüfungsmaßstäbe die Vorschriften des 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW entsprechend anzuwenden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zuletzt den Gesamtabschluss 2015 geprüft. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2019 (Drs. Nr. 320/19) hat der Kreis Düren vom Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse i. d. F. des 2. NKFVG Gebrauch gemacht und die Aussetzung der Prüfung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 ermöglicht. Die örtliche Rechnungsprüfung hat wieder den Gesamtabschluss für das Jahr 2018 zu prüfen.

Die Verwaltung hat den Gesamtabschluss 2018 auf Basis der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden gesetzlichen Regelungen (Gemeindeordnung alter Fassung / Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt. Die im vorliegenden Prüfbericht zitierten Vorschriften stellen im Regelfall bereits auf die novellierten Fassungen (neugefasste Gemeindeordnung / neue Kommunalhaushaltsverordnung) ab.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Gesamtlage des Kreises Düren

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises stellen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht zur Lage des Kreises Düren unter Einbeziehung seiner Konzerneinheiten dar. Mit dem Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche entsprechend der näheren Vorgaben aus § 52 KomHVO NRW zu erläutern.

2.1.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises unter Einbeziehung seiner Konzerneinheiten ist besonders hinzuweisen:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2018 für den Kreis Düren einen Gesamtüberschuss von 9,47 Mio. EUR aus.
- Das Vermögen des „Konzerns Kreis Düren“ beträgt 515,61 Mio. EUR, wovon 380,30 Mio. EUR (= 73,76%) im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Für Investitionskredite werden 127,60 Mio. EUR und für Liquiditätskredite 11,05 Mio. EUR ausgewiesen.
- Das Eigenkapital (25,00 Mio. EUR) hat gegenüber dem Vorjahr (14,00 Mio. EUR) um 11,00 Mio. EUR zugenommen.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des Kreises Düren einschließlich seiner Konzerneinheiten ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer plausibel und zutreffend.

2.2 Vorlage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss 2018 wurde am 14. September 2020 vom Kämmerer aufgestellt und am 15. September 2020 vom Landrat bestätigt.

Der bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30. September 2019 dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet (§ 116 Abs. 8 GO NRW). Dies ist bedingt durch Sachgründe prüfungsseitig nachvollziehbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren. Der Gesamtabschluss besteht gemäß §§ 116 Abs. 2 GO NRW, 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen (§§ 116 Abs. 2 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes vollzog sich in entsprechender Anwendung der Vorgaben aus § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW (§§ 116 Abs. 4, 102 Abs. 11 GO NRW).

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem *risikoorientierten Prüfungsansatz* vorgenommen. Die Prüfung erfolgte z.T. mit Schwerpunkten, Stichproben oder durch Plausibilitätsbetrachtungen. Die Rechnungsprüfung legt ihren Schwerpunkt vor allem auf eine nachvollziehbare Darstellung der *größeren Zusammenhänge*, der wichtigsten Fakten, Entwicklungen und Grundlagen des Gesamtabchlusses bzw. des Konzerns, auf eine *Konzentration entscheidungserheblicher Sachverhalte*. Basierend auf einem *risikoorientierten Prüfungsansatz* haben sich Prüfungstechnik und -vorgehen an der Zielsetzung der Abschlussprüfung orientiert. Sie wurde im Rahmen der personellen Möglichkeiten unter Anwendung von Stichproben durchgeführt. Die Prüfung ist so anzulegen, dass *wesentliche* Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Kreis Düren" erkannt werden. Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom Leiter der Rechnungsprüfung, Guido Kämmerling und von Verwaltungsprüfer Konrad Schöller durchgeführt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat zu folgendem Schwerpunkt des Prüfungsprogramms geführt:

- Jahresergebnisse der Konzerneinheiten

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren haben die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen / Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Die Verwaltung hat im Aktenvermerk vom 20. Januar 2020 den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 näher fortgeschrieben. Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 enthält (ohne den Kreis Düren als Muttergesellschaft) zwölf verbundene Unternehmen, die gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB voll konsolidiert wurden. 13 Unternehmen wurden gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert.

Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der Kreis übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) bilanziert werden.

Die Rechnungsprüfung hat sich in Ihrem Schriftsatz an die Kämmerei vom 7. Februar 2020 mit dem von der Verwaltung in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerneinheiten einverstanden erklärt. Gegen die im Aktenvermerk näher beschriebene Abgrenzung des Konsolidierungskreises hat die Rechnungsprüfung keine durchgreifenden Bedenken geäußert. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsdurchführung im Grundsatz waren bereits Gegenstand einer umfassenden begleitenden Prüfung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2010.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Nach § 109 Abs. 1 Satz 2 GO sollen kommunale Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Lt. Beteiligungsbericht 2018 schlossen die Konzerneinheiten mit folgenden Ergebnissen ab:

Konzerneinheiten	Jahresüberschuss / - fehlbetrag 2018 (EUR)
Unmittelbare Beteiligungen	
• AGIT	658.545,45
• BTG	2.452.435,10
• DDG	405.896,24
• EwiG	157.479,71
• IRR	3.692,94
• VVG	- 252.522,77
• GemWoBauGesellschaft	472.462,80
• KHD gGmbH	- 1.968.567,00
• SEV	- 43.941,59
• TZJ	197.518,20
• VkA	- 229.321,26
• VogelsangIP	- 86.619,47
Mittelbare Beteiligungen	
• ATC	- 1.228.150,16
• DGA	98.263,73
• DKB	0,00¹
• Dürener Bauverein	628.121,73
• EWV	17.180.873,05
• Freizeitbad	0,00²
• GIS	0,00 ³
• GREEN	24.070,39
• KHD Träger	126.742,01
• MVZ Rur	39.359,46
• NOBIZ	142.442,72
• REA WEA 1	10.065,99
• REA WEA Birk	47.643,35
• regio iT	2.562.510,08
• RURENERGIE	126.358,07
• Rurtalbahn	2.525.967,31
• TPG	29.703,16
• VWA	579.278,12
• Wasserwerk Concordia	147.370,87
• Windenergie Körrenzig	131.547,18
• Windpark Eschweiler	75.222,02
• VIAS	- 2.077.886,76
Zweckverbände / Anstalten öffentl. Rechts	
• CVUA	- 659.680,97
• d-NRW	0,00
• Kreismäuse	17.232,65⁴
• RDKD	- 37.557,75

Konzerneinheiten	Jahresüberschuss / - fehlbetrag 2018 (EUR)
• Studieninstitut	130.434,27
• AVV	- 12.345,82
• ZEW	- 58.715,52
• Zweckverband Region Aachen	- 18.467,45
• Förderschulzweckverband	<i>im Beteiligungsbericht keine Angaben</i>

¹ DKB:	Ohne Erträge aus Verlustübernahme	Jahresfehlbetrag - 3.321.849,35 EUR
² Freizeitbad:	Ohne Erträge aus Verlustübernahme	Jahresfehlbetrag - 1.212.354,89 EUR
³ GIS:	Ohne Aufwand aus Ergebnisabführung	Jahresüberschuss 72.358,83 EUR
⁴ Kreismäuse:	Ohne Erträge aus Verlustübernahme	Jahresfehlbetrag - 253.560,55 EUR

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Konzerneinheiten wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen bzw. enthielten keine Einwendungen.

Zu den mittelbaren Beteiligungen "Dürener Bauverein", "REA WEA 1", "REA WEA Birk" und "Windenergie Körrenzig" lagen der Rechnungsprüfung lediglich Auszüge aus dem Bestätigungsvermerk des jeweiligen Wirtschaftsprüfers bzw. die Sitzungsniederschrift des Aufsichtsrats (Dürener Bauverein) vor. Nach Auskunft der Verwaltung befanden sich zum Prüfungszeitpunkt die vollständigen Prüfberichte bei der BTG, die diese für die Erstellung des Konzernabschlusses benötigte.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Kreises Düren wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft und mit Datum vom 5. Februar 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Drs. Nr. 463/19).

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

Der Gesamtlagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Kreis Düren" und entspricht insgesamt den Anforderungen des § 52 KomHVO.

4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Kämmererei unter Anwendung der Standard-Software „Excel“ vorgenommen. In Ziffer 27 der Richtlinie zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist für den Kreis Düren hinsichtlich der technischen Unterstützung des Gesamtabchlusses folgendes geregelt:

„Der Kreis Düren hat sich aufgrund der wenigen Beteiligungen, die vorhanden sind, entschieden, keine Konsolidierungssoftware heranzuziehen. Die Konsolidierung wird in der Software „Excel“ vollzogen werden. Der Vorteil besteht zum einen darin, dass keine zusätzlichen Anschaffungskosten entstehen und zum anderen, dass der Umgang mit Excel nicht gesondert geschult werden muss, da die Mitarbeiter/innen des Kreises Düren (Kämmerei) und Gesellschaften mit dem Programm umgehen können. Inwiefern diese Vorgehensweise auf Dauer praktikabel ist, muss evaluiert werden.“

Für die Rechnungsprüfung ergeben sich keine Anhalte, dass GoB und Ordnungsvorschriften der §§ 28, 59 KomHVO NRW sowie der §§ 238, 239 und 257 HGB tangiert wären. Das von der Finanzabteilung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Grundsätzlich soll so die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes gewährleistet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabschlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

4.3.2 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner Konzerneinheiten vermittelt.

4.3.3 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Kreis Düren" und entspricht insgesamt den Anforderungen des § 52 KomHVO NRW.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

4.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA			
	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Anlagevermögen	352.916	380.302	+ 27.386 (+ 7,76 %)
2. Umlaufvermögen	107.358	104.464	- 2.894 (- 2,70 %)
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.329	30.842	- 1.487 (- 4,60 %)
Summe	492.603	515.607	+ 23.004 (+ 4,67 %)
PASSIVA			
	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2018 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Eigenkapital	13.997	25.004	+ 11.007 (+ 78,64 %)
2. Sonderposten	87.867	89.266	+ 1.399 (+ 1,59 %)
3. Rückstellungen	134.791	140.966	+ 6.175 (+ 4,58 %)
4. Verbindlichkeiten	184.758	186.003	+ 1.245 (+ 0,67 %)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71.190	74.370	+ 3.180 (+ 4,47 %)
Summe	492.603	515.607	+ 23.004 (+ 4,67 %)

Der Wert des **Anlagevermögens** ist mit 380.302 TEUR ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr (352.916 TEUR) um 27.386 TEUR gestiegen. Das **Umlaufvermögen** (104.464 TEUR) hat gegenüber 2017 (107.358 TEUR) eine Wertminderung um 2.894 TEUR erfahren. Der Bilanzansatz für **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (30.842 TEUR) ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr (32.329 TEUR) ebenfalls leicht zurückgegangen (- 1.487 TEUR).

Auf der Passiva-Seite sind bei sämtlichen Bilanzpositionen Zuwächse zu verzeichnen. Mit einem Bilanzwert von 25.004 TEUR hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr (13.997 TEUR) nahezu verdoppelt. Der Wert der **Sonderposten** wuchs von 87.867 TEUR um 1.399 TEUR auf 89.266 TEUR. **Rückstellungen** verzeichneten gegenüber dem Vorjahr (134.791 TEUR) einen Zuwachs um 6.175 TEUR auf 140.966 TEUR. **Verbindlichkeiten** (2018 = 186.003 TEUR) haben im Vergleich zu 2017 (184.758 TEUR) um 1.245 TEUR zugenommen und der Ansatz für **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber 2017 (71.190 TEUR) um 3.180 TEUR auf 74.370 TEUR.

4.5.2 Finanzgesamtlage

Der nachfolgende Auszug der Kapitalflussrechnung basiert auf Anlage 3 des Gesamtanhangs. Er stellt die Zahlungsströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 innerhalb des Kreises Düren unter Einbeziehung seiner Konzerneinheiten dar. Die Kapitalflussrechnung ist als Pflichtbestandteil des Gesamtabschlusses erstellt worden.

Nr.	Position	Wert 2017 TEUR	Wert 2018 TEUR	Veränderung TEUR
8	Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	48.822	27.877	- 20.945
16	Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-22.858	-28.892	- 6.034
20	Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.716	-5.780	- 2.064
23	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.110	38.315	- 6.795

Ergänzende Angaben der Verwaltung gemäß Teilziffer 52 des DRS 2: Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Wert beinhaltet gemäß DRS 2.19 nicht Dispo- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt TEUR 11.055 (i. Vj. TEUR 24.700).

4.5.3 Gesamtertragslage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2018 (TEUR)	Veränderung (TEUR)
18	Ordentliches Gesamtergebnis	11.032	8.626	- 2.406
23	Gesamtfinanzergebnis	256	336	+ 80
24	Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	11.288	8.961	- 2.327
27	Außerordentliches Gesamtergebnis	11	11	0
28	Gesamtjahresüberschuss	11.299	8.972	- 2.327
30	Gesamtjahresüberschuss (anderen Gesellschaftern zuzurechnen)	11.189	9.467	- 1.722

Während die **Ordentlichen Gesamterträge** gegenüber dem Vorjahr (533.683 TEUR) um 9.198 TEUR auf 542.881 TEUR stiegen, wuchsen die **Ordentlichen Gesamtaufwendungen** um 11.605 TEUR von 522.651 TEUR auf 534.256 TEUR. Hieraus resultiert ein **Ordentliches Gesamtergebnis** von 8.626 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (11.032 TEUR) eine Ergebnisverschlechterung um 2.406 TEUR bedeutet. Das **Gesamtfinanzergebnis** verbesserte sich gegenüber 2017 (256 TEUR) um 80 TEUR auf 336 TEUR. Das **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** ging um 2.327 TEUR von 11.288 TEUR auf 8.961 TEUR zurück. Das **Außerordentliche Gesamtergebnis** blieb im Vergleich zum Vorjahr (11 TEUR) unverändert. Der **Gesamtüberschuss** sinkt im Vergleich zu 2017 (11.299 TEUR) auf 8.972 TEUR. Unter Berücksichtigung anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Anteilen (2017: - 109 TEUR / 2018: + 495 TEUR) geht der bereinigte **Gesamtüberschuss** gegenüber dem Vorjahr von 11.189 TEUR um 1.722 TEUR auf 9.467 TEUR zurück.

4.6 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtabchluss war gemäß § 117 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Dieser ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des Kreises und seiner Konzerneinheiten unterstützen. Auf Berichtsziffer 4.2 wird insoweit verwiesen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Düren für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesamtabchluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Düren einschließlich seiner Konzerneinheiten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Düren sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren und seiner Konzerneinheiten. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtab-

schluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises Düren und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düren, 26.01.2021

gez.

(Guido Kämmerling)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes